



KUNDMACHUNG

Der Gemeindeart der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram hat in seiner Sitzung am 14.12.2016 folgende

VERORDNUNG über die Erhebung der Hundeabgabe

beschlossen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. Für Nutzhunde jährlich Euro 6,54 pro Hund
2. Für Hunde mit erhöhten Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach § 2 und § 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich Euro 100,00 pro Hund
3. Für alle übrigen Hunde jährlich Euro 22,00 pro Hund
4. Die Kosten einer Hundemarke betragen Euro 2,00

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kunmachungsfrist zu nächst folgt, in Kraft:

Angeschlagen: 15.12.2016

Abgenommen: 30.12.2016



Der Bürgermeister:

Franz Stöger

Franz Stöger